

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz in der Berliner Verwaltung

Der Senat von Berlin
KultEuropa - III A Co
Tel.: 90228 - 617

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

über

Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz in der Berliner Verwaltung

Der Senat legt die nachstehenden Maßnahmen dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor.

Berlin, den 21.03.2023

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey
Regierende Bürgermeisterin

Dr. Klaus Lederer
Senator für Kultur und Europa



Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz in der Berliner Verwaltung

1	Einleitung.....	2
2	Maßnahmenkatalog	6
2.1	Strukturelle Maßnahmen.....	6
2.2	Individuelle Maßnahmen.....	15
3	Verfahren zum Umgang mit Konsultationen	24
4	Ausgestaltung des Stellenmittelpools Europa	25
4.1	Verfahrensregelung Stellenmittelpool Europa im Land Berlin	26

1 Einleitung

Als europäische Metropole bekennt sich Berlin in seiner Verfassung zu einem geeinten, demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Europa.

In Artikel 1 Absatz 2 der Verfassung von Berlin heißt es:

„Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland und als solches Teil der Europäischen Union. Berlin bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Städte und Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert. Berlin arbeitet mit anderen europäischen Städten und Regionen zusammen.“

So selbstverständlich wie Berlin ein Teil der Europäischen Union ist, so selbstverständlich wird mittlerweile auch die Notwendigkeit des Erhalts und der weiteren Stärkung der Europakompetenz¹ der Berliner Verwaltung gesehen.

Bereits mehrfach wurde dieses in der Vergangenheit durch entsprechende Senatsbeschlüsse bekräftigt und dokumentiert. Zuletzt durch den Senatsbeschluss S-1078/2018 vom 20. März 2018. Die darin enthaltenen Maßnahmen haben sich in der Praxis bewährt und sollen mit wenigen Änderungen beibehalten werden.

Sofern für die Umsetzung der Maßnahmen auf alle Bezirke oder Senatsverwaltungen hingewiesen wird, sind hier, sofern möglich, auch immer die nachgeordneten Behörden gemeint.

Um die Zuständigkeit für die Umsetzung sowie die Adressaten deutlicher herauszustellen, wurden die Maßnahmen jedoch neu in Maßnahmen zur Förderung der institutionellen Europakompetenz sowie Maßnahmen zur Förderung der individuellen Europakompetenz eingeteilt.

Strukturelle Maßnahmen auf institutioneller Ebene bilden den Rahmen und dienen dem Informationsfluss, der Entscheidungsfindung und der Kohärenz.

Die individuellen Maßnahmen entwickeln die Europakompetenz des Personals.

Die Personalbereiche der Verwaltungen sind ein zentraler Baustein für die Stärkung der Europakompetenz der Berliner Verwaltung. So liegt die Umsetzung der meisten individuellen Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz in ihrer Verantwortung. Ihre engagierte

¹ Unter Europakompetenz werden mehrere Kompetenzen und Kenntnisse zusammengefasst: z. B. Wissen über den Aufbau und Kenntnis über die Funktionsweise der EU, Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenzen.

Begleitung, Unterstützung und Werbung für die einzelnen Maßnahmen ist für den quantitativen und qualitativen Erfolg der Maßnahmen unerlässlich.

Obwohl viele Maßnahmen des Senatsbeschlusses S-1078/2018 sich in den Verwaltungen etabliert haben, vollständig umgesetzt werden und Erfolge erzielt werden konnten, werden weiterhin alle zur Steigerung der Europakompetenz notwendigen Maßnahmen aufgeführt, um dem gesamten Personal - und besonders neu hinzugekommenen Personen - die Möglichkeit zu geben, sich einen Überblick zu verschaffen. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen zudem, dass bei Personalwechsel Maßnahmen aus dem Blick geraten können und nicht mehr umgesetzt werden.

Die Maßnahmen sind als Standard zu verstehen, der in der Verwaltung des Landes Berlin dauerhaft umgesetzt werden soll, um die Aufrechterhaltung und Stärkung der Europakompetenz in der Verwaltung des Landes Berlin zu garantieren.

Durch die SARS-CoV2-Pandemie und damit zusammenhängenden Maßnahmen und Beschränkungen zur Eindämmung waren Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz seit dem Frühjahr 2020 nicht oder nur eingeschränkt durchführbar. Insbesondere individuelle Maßnahmen wie Sprachkurse und Entsendungen waren hier betroffen. Strukturelle Maßnahmen wie zum Beispiel Besprechungen zur Koordinierung der Berliner Europapolitik konnten per Videokonferenz weitergeführt werden. Einschränkungen waren jedoch auch hier deutlich spürbar, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus EU-Bereichen zum Teil für einen längeren Zeitraum mit Aufgaben im Rahmen der Pandemieeindämmung betraut waren (insbesondere EU-Beauftragte der Bezirke).

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) wird über die Maßnahmen und deren Umsetzung informieren und dem Senat zur Mitte der 19. Legislaturperiode von der Umsetzung der Maßnahmen berichten.

Bereits zum Senatsbeschluss S-1078/2018 wurde ein solcher Zwischenbericht erstellt. Er lag dem Senat in seiner Sitzung am 28.01.2020 vor.

In Anlehnung an diesen Bericht wurden einige Maßnahmen um neue Aspekte ergänzt.

Im Bezirksverwaltungsgesetz ist die Einrichtung der Stellen von EU-Beauftragten in den Bezirken gesetzlich geregelt. Wie im Zwischenbericht festgestellt, ist im Gegensatz dazu die Rolle einer EU-Referentin oder eines EU-Referenten auf Ebene einer Senatsverwaltung oder einer dieser nachgeordneten Behörde bisher nicht formal festgelegt.

Um die Wertigkeit der mit der Rolle der EU-Referentinnen und -Referenten verbundenen Aufgaben klarer herauszustellen, sollten die Möglichkeiten der formalen Festlegung und stellenwirtschaftlichen Verankerung geprüft werden. Hierzu wurde eine Ergänzung der Maßnahme Nr. 2 vorgenommen.

In der Staatssekretärskonferenz am 16.12.2019 wurde beschlossen, einmal pro Quartal einen Besprechungspunkt „Europa und Internationales“ in der Staatssekretärskonferenz zu behandeln. Dieses Verfahren hat sich bewährt und wurde bis jetzt weitergeführt. Der Tagesordnungspunkt kann auch zur Besprechung relevanter Debatten und Themenfelder genutzt werden, insbesondere wenn eine formelle Beteiligung des Landes Berlins nicht vorgesehen ist oder in längeren Verfahrensprozessen erst sehr spät erfolgt (Subsidiaritätsverfahren, Beratung im Ausschuss der Regionen, Konsultationen mit der Bundesregierung oder des Bundesrates). Bei Bedarf kann die Staatssekretärskonferenz dann darüber beraten und über die Mitwirkung und fachliche Federführung unter den Senatsressorts entscheiden. Geeinte inhaltliche Positionen werden hiernach Grundlage für die Arbeit aller Senatsressorts und sind als solche z. B. für Ausschussberatungen im Abgeordnetenhaus von Berlin, den Bundesrat, Fachministerkonferenzen, internationale Zusammenarbeit oder direkte Verfahren mit den europäischen Gremien und Institutionen zu den jeweiligen Themenkomplexen zu verwenden. Die Unterstützung der kohärenten Vertretung Berliner Interessen gegenüber der EU und der Bundesregierung durch dieses Verfahren wurde nun erstmals in den Maßnahmenkatalog unter Maßnahme Nr. 7 aufgenommen.

Um die adressatengerechte Ausrichtung von EU-Fortbildungen zu stärken, soll die SenKultEuropa als Bindeglied zu den Europabereichen der Senats- und Bezirksverwaltungen künftig noch enger mit der Verwaltungsakademie Berlin zusammenarbeiten und wenn möglich auch hinsichtlich geeigneter Kursträger zu speziellen Fortbildungen (z. B. zu EU-Förderprogrammen) beraten (Maßnahme Nr. 20).

Durch die Umbenennung der bisherigen Maßnahme „EU-Hospitationen im Rahmen des Wissenstransfers“ in „Europa-Hospitationen im Rahmen des Wissenstransfers“ (Maßnahme Nr. 26) soll die Bandbreite der Zielländer der Hospitationen im Rahmen des Wissensmanagements verdeutlicht werden.

Weiterhin wurde festgestellt, dass sich die Breite des Fachwissens zum Personalrecht bei Entsendungen in den einzelnen Verwaltungen unterscheidet. Dieses stellt eine Hürde bei der Umsetzung von Entsendungswünschen dar. Hier wäre die Neueinrichtung einer zentralen Stelle für Beratungen zu allen mit einer Entsendung im Zusammenhang stehenden Sachverhalten wünschenswert. Denkbar wäre die Einrichtung einer solchen Stelle mit einer entsprechenden personellen Ausstattung beim Landesverwaltungsamt oder der SenKultEuropa, bei der auch der Stellenmittelpool angegliedert ist. Die Maßnahme Nr. 27 enthält einen entsprechenden Prüfauftrag.

Sofern Aufträge aus dem bisherigen Maßnahmenkatalog zum Beispiel in Form einer Informationsbereitstellung (Inter- und Intranetseiten) oder der Erstellung von Rundschreiben und Verträgen erfolgreich umgesetzt wurden, gilt es nun, diese regelmäßig auf ihre Aktualität zu

prüfen und ggf. an neue Entwicklungen und Bedürfnisse anzupassen (Maßnahmen Nr. 1, 13, 23, und 28).

Einige zur Zeit des Zwischenberichts noch nicht umgesetzte Maßnahmen sind nun abgeschlossen. So erstellte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) als Fortbildungsmaßnahme ein Europahandbuch für Lehrkräfte. Das Lehrpersonal bildet eine große Einheit innerhalb des Personals des Landes Berlin. Die Europakompetenz der Lehrkräfte steht im engen Zusammenhang mit der Europabildung der Schülerinnen und Schüler und sollte daher separat von der Europakompetenz des Verwaltungspersonals betrachtet werden. Die Maßnahme wird deshalb im Maßnahmenkatalog nicht mehr geführt. Die Prüfung hinsichtlich der Einführung von Laureatenstellen wurde ebenfalls abgeschlossen. Hier muss aufgrund von Gesprächen mit anderen Ländern festgestellt werden, dass hinsichtlich des Aufwand-Nutzen-Aspekts von der Einrichtung solcher Stellen im Land Berlin abgesehen werden sollte. Die Maßnahme wurde daher ebenfalls aus dem Maßnahmenkatalog herausgenommen.

Der Senat plant die Erarbeitung einer europapolitischen Strategie. Die in diesem Beschluss aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz in der Berliner Verwaltung sind daher später ggf. hieran anzupassen.

2 Maßnahmenkatalog

2.1 Strukturelle Maßnahmen

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>1. <u>Öffentlichkeitsarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Die Senatskanzlei, die Senatsverwaltungen sowie die Bezirke und die Landesarbeitsgemeinschaft der EU-Beauftragten informieren durch ihren jeweiligen Internetauftritt die Öffentlichkeit über ihre europapolitische Arbeit.- Die SenKultEuropa wird auf diese Informationsmöglichkeiten in ihrem Internetauftritt hinweisen.	<p>Skzl Alle SV Alle Bezirke</p>	<p>SenKultEuropa stellt eine Auflistung der Internetseiten der Senatsverwaltungen und Bezirke über den eigenen Internetauftritt allen Interessierten zur Verfügung. Die Seiten werden von den erstellenden Verwaltungen regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft und ggf. angepasst.</p>
<p>2. <u>EU-Referentin / EU-Referent der Senatsverwaltung</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Jede Senatsverwaltung und sowie die Senatskanzlei benennen jeweils mindestens eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter des eigenen Hauses als EU-Referentin bzw. EU-Referenten.- Das Personal der eigenen Verwaltung wird hierüber unterrichtet.- Die EU-Referentinnen und -Referenten sind zentrale Ansprechpartner in EU-Angelegenheiten und koordinieren fachübergreifende Belange mit EU-Relevanz.- Die Möglichkeiten der formalen Festlegung dieser Aufgabe soll geprüft werden (z.B. in Anforderungsprofilen und durch Beschreibung des Aufgabenkreises).	<p>Skzl Alle SV</p>	<p>SenKultEuropa führt eine Liste der EU-Referentinnen und -Referenten und stellt diese allen Senatsverwaltungen und nachgeordneten Behörden, der Senatskanzlei sowie Bezirken zur Verfügung.</p> <p>SenKultEuropa veranlasst die Prüfung der Möglichkeiten der formalen Festlegung der Aufgaben von EU-Referentinnen und -Referenten.</p>

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>3. <u>EU-Beauftragte der Bezirke</u> Gem. Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz gibt es in jedem Bezirk eine EU-Beauftragte oder einen EU-Beauftragten. Die bezirklichen EU-Beauftragten haben sich formal als Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) konstituiert und zusammengeschlossen.</p> <p>Eine vollumfängliche Vertretung der oder des EU-Beauftragten wäre wünschenswert.</p>	<p>Alle Bezirke SenFin</p>	
<p>4. <u>Auswertung Arbeits- / Rahmenprogramme</u> Die Auswertung des jährlichen Arbeitsprogramms und strategischer Rahmenprogramme der EU-Kommission erfolgt durch die SenKultEuropa und wird allen Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei über die EU-Referentinnen und -Referenten zur Verfügung gestellt.</p>	<p>SenKultEuropa</p>	
<p>5. <u>Ressortspezifische Analyse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Senatsverwaltungen und die Senatskanzlei erarbeiten u. a. auf der Basis des Kommissionsarbeitsprogramms und anderer relevanter Rahmenprogramme sowie der Auswertung durch SenKultEuropa jährlich die europapolitische Jahresplanung für ihre Ressorts bzw. eine europapolitische Maßnahmen- und Prioritätenliste. - Die Maßnahmenliste enthält die Auswertung und Analyse der ressortspezifischen Bezüge zu Arbeitsprogrammen / 	<p>Skzl Alle SV</p>	<p>Die Senatsverwaltungen und die Senatskanzlei übermitteln ihre ressortspezifischen Analysen an die SenKultEuropa.</p>

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>Rahmenprogrammen sowie die Formulierung der ressortspezifischen Interessen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diese ressortspezifische Analyse bildet die Basis eines Europaberichts der Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei. - Der Europabericht wird durch die SenKultEuropa im Internet allen Interessierten zur Verfügung gestellt. - Jede Senatsverwaltung prüft darüber hinaus auch, welche Maßnahmen und Ziele nicht erreicht wurden und aus welchen Gründen keine Umsetzung erfolgte. - Die Maßnahme „Ressortspezifische Analyse“ muss ggf. später an die noch zu erarbeitende europapolitische Strategie des Senats angepasst werden. 		
<p>6. <u>Austausch mit Leitungsebenen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die EU-Referentinnen und -Referenten der Senatsverwaltungen bzw. der Senatskanzlei berichten - dem Bedarf entsprechend - der Abteilungs- und Staatssekretäresebene über wichtige EU-Themen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Europabereichs der SenKultEuropa und den an das Büro des Landes Berlin bei der EU abgeordneten Dienstkräften soll die Möglichkeit gegeben werden, in den ihr Arbeitsgebiet betreffenden Senatsverwaltungen an diesen Gesprächen teilzunehmen, über wichtige Themen zu berichten und sich über die in der jeweiligen Verwaltung 	<p>Skzl Alle SV Alle Bezirke</p>	

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>identifizierten fachpolitischen Prioritäten und Handlungsbedarfe aus Berliner Sicht zu informieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die EU-Referentinnen und -Referenten sowie die EU-Beauftragten werden bei Teilnahme der Hausleitung an EU-relevanten Gesprächen und Veranstaltungen informiert und einbezogen. 		
<p>7. <u>Interessensvertretung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Basis der definierten Interessenschwerpunkte werden die SenKultEuropa mit der Senatskanzlei und den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen gegenüber der EU und der Bundesregierung gemeinsam tätig. - Konsultationen spielen eine wichtige Rolle im Vorfeld legislativer Maßnahmen der EU. Die Interessensvertretung sollte daher, soweit von der zuständigen Senatsverwaltung als sinnvoll bewertet, auch über die Teilnahme an EU-Konsultationen erfolgen. Das in Abschnitt 3 dargestellte Verfahren ist zu beachten. - Die Berliner Interessen müssen unter Beachtung der einschlägigen Beschlüsse (z. B. von Fachministerkonferenzen, Bundesrat) kohärent vertreten werden. - Zur Unterstützung dient der regelmäßige Besprechungspunkt „Europa und Internationales“ in der Staatssekretärskonferenz. Dieser wird einmal pro Quartal aufgerufen. Hierbei können relevante Debatten und Themenfelder be- 	<p>SenKultEuropa Skzl Alle SV</p>	

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>handelt werden, insbesondere wenn eine formelle Beteiligung des Landes Berlins nicht vorgesehen ist oder in längeren Verfahrensprozessen erst sehr spät erfolgt (z. B. Subsidiaritätsverfahren, Beratung im Ausschuss der Regionen, Konsultationen mit der Bundesregierung oder des Bundesrates).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Bedarf berät die Staatssekretärskonferenz darüber und entscheidet über die Mitwirkung und fachliche Federführung unter den Senatsressorts. - Der Diskussionsprozess auf Arbeitsebene wird von SenKultEuropa mit dem Ziel der Konsentierung inhaltlicher Eckpunkte zum fraglichen Themenkomplex begleitet. Die federführende Senatsverwaltung formuliert Empfehlungen an die Ressorts und den Senat als Ganzes. Über das Ergebnis des Prozesses wird dann in der Staatssekretärskonferenz berichtet und ggf. im Senat beraten. - Geeinte inhaltliche Positionen werden hiernach Grundlage für die Arbeit aller Senatsressorts und sind als solche z. B. für Ausschussberatungen im Abgeordnetenhaus von Berlin, den Bundesrat, Fachministerkonferenzen, internationale Zusammenarbeit oder direkte Verfahren mit den europäischen Gremien und Institutionen zu den jeweiligen Themenkomplexen zu verwenden. 		

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>8. <u>EU-Arbeitsgruppen der Fachministerkonferenzen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Berlin nutzt zur möglichst direkten Informationsgewinnung auch die EU-Arbeitsgruppen (EU-AG) der Fachministerkonferenzen. - Die SenKultEuropa stellt im Intranet allen Verwaltungen eine Liste über die bestehenden EU-AG zur Verfügung. - Es erfolgt eine regelmäßige Information der EU-Referentinnen und -Referenten über die Arbeitsergebnisse der EU-AG. 	Alle SV	
<p>9. <u>Besprechungen zur Koordinierung der Berliner Europapolitik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die SenKultEuropa lädt die EU-Referentinnen und -Referenten sowie die EU-Beauftragten regelmäßig zu Koordinierungssitzungen ein. - Bei Bedarf werden ressortübergreifende Arbeitsgruppen zu speziellen Themen eingerichtet und durch die SenKultEuropa koordiniert. 	SenKultEuropa	
<p>10. <u>EU-Projektanträge von ressortübergreifender Relevanz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Jede Verwaltung informiert frühzeitig sämtliche betroffenen Verwaltungen sowie die SenKultEuropa über die Stellung von Projektanträgen von ressortübergreifender Relevanz. - Unnötige Konkurrenz verschiedener Verwaltungen Berlins und auch mit Brandenburg soll vermieden werden 	SenKultEuropa Skzl Alle SV Alle Bezirke	

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> - SenKultEuropa führt auf Grundlage der Meldungen der Senatsverwaltungen und nachgeordneten Behörden, der Senatskanzlei sowie Bezirke eine Projektübersicht, in der EU-Projekte von ressortübergreifender Relevanz oder mit weitreichender Beteiligung von Berliner Verwaltungen (Lead, Partner mit Arbeitspaketverantwortung) zentral dokumentiert werden. 		
<p>11. <u>Fortbildungsangebot „Europa mitdenken“</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Maßnahme richtet sich an Führungskräfte und umfasst ein mehrstündiges Vorbereitungsseminar in der Fachverwaltung in Berlin, einen zwei- bis dreitägigen Aufenthalt in Brüssel mit Fachvorträgen und Diskussionen sowie ein Auswertungsseminar in Berlin. - Jede Senatsverwaltung (inkl. nachgeordneter Behörden) und die Senatskanzlei nimmt pro Legislaturperiode mindestens einmal an der Maßnahme teil. - Die politischen Führungsebenen aller Bezirke nehmen in diesem Zeitraum ebenfalls mindestens einmal gemeinsam an dem Fortbildungsangebot teil. - Die teilnehmenden Verwaltungen sollen anschließend, innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Fortbildung, gemeinsam mit der SenKultEuropa inhaltliche und organisatorische Schlussfolgerungen ziehen und Handlungsbedarfe schriftlich festhalten. 	<p>SenKultEuropa Alle SV Skzl Bezirke</p> <p>VAK</p>	<p>Die SenKultEuropa lädt die Senatsverwaltungen und die Bezirke regelmäßig zur Teilnahme ein und dokumentiert die im Nachgang der Fortbildung gezogenen Schlussfolgerungen.</p> <p>Nach Abschluss und Auswertung der Maßnahme werden festgestellte Fortbildungsbedarfe gemeinsam mit der VAK besprochen und in die Kursplanung aufgenommen.</p>

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>12. <u>Zentrale Übersicht über die europäische Förderpolitik</u> Die SenKultEuropa führt im Internet eine Übersicht über die europäische Förderpolitik und die Berliner Fördermöglichkeiten (inkl. der Beratungsangebote).</p>	SenKultEuropa	Die Überprüfung der Aktualität erfolgt ständig, mindestens jedoch vierteljährlich.
<p>13. <u>Europapolitisches Informationsseminar in Brüssel</u> Den EU-Referentinnen und -Referenten sowie den bezirklichen EU-Beauftragten wird einmal jährlich durch die SenKultEuropa ein europapolitisches Informationsseminar in Brüssel angeboten. Die Durchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg.</p>	SenKultEuropa	
<p>14. <u>Ressortspezifische Fortbildung bzw. Information</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die EU-Referentinnen und -Referenten der Senatskanzlei, der Senatsverwaltungen und nachgeordneten Behörden sowie die EU-Beauftragten der Bezirke informieren das Personal der eigenen Verwaltung über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben in der EU, die speziell die eigenen Ressorts betreffen (z. B. durch regelmäßig stattfindende Besprechungen). - Hierbei binden sie auch die Erfahrungen von ehemals entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein. 	Skzl Alle SV Alle Bezirke	

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>15. <u>Beauftragte in EU-Ratsarbeitsgruppen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Erhöhung der Zahl der Bundesratsbeauftragungen für die Mitarbeit in Ratsarbeitsgruppen wird weiterhin angestrebt. - Hierbei sind weitmöglichst hausinterne bzw. landesweite Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen. - Die SenKultEuropa wird über die Arbeit der Berliner Bundesratsbeauftragten auf den landesweiten Intranetseiten verwaltungsintern informieren und so eine bessere Vernetzung der Beauftragten in die gesamte Berliner Verwaltung sicherstellen. 	<p>Skzl Alle SV</p>	
<p>16. <u>Überprüfung der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs</u></p> <p>Die SenKultEuropa wird über die Maßnahmen und deren Umsetzung auch durch Veröffentlichung auf den verwaltungsinternen Intranetseiten informieren und dem Senat zur Hälfte der Legislaturperiode von der Umsetzung der Maßnahmen berichten.</p>	<p>SenKultEuropa</p>	<p>Der Bericht im Senat erfolgt zur Hälfte der Legislaturperiode.</p>

2.2 Individuelle Maßnahmen

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>17. <u>Personalentwicklungskonzepte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Senat stellt klar, dass der Erwerb von Europakompetenz (inkl. Fremdsprachenkompetenz) auch ein Instrument der Personalentwicklung ist und in hausinternen Personalentwicklungskonzepten Beachtung zu finden hat. - Explizit sind in den Personalentwicklungskonzepten europäische Hospitationen und Entsendungen als Personalentwicklungsmaßnahme zu nennen. 	<p>Skzl Alle SV Alle Bezirke</p>	<p>Die Prüfung erfolgt durch SenKultEuropa jedes zweite Jahr.</p>
<p>18. <u>Ergänzung Anforderungsprofil</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Europakompetenz hat als Fachkompetenz im Anforderungsprofil für geeignete Stellen/ Aufgabengebiete Berücksichtigung zu finden. Die geeigneten Stellen werden gemeinsam von der SenFin und den Senatsverwaltungen, der Senatskanzlei und Bezirken definiert. - In diesem Zusammenhang ist die Europakompetenz (z. B. Kenntnisse der Verwaltungsorganisation und politischer Gremien auf EU-Ebene, Kenntnisse der Institutionen und der Funktionsweise der EU, Europarecht, haushalterischer Umgang mit EU-Fördermitteln, vertiefte Kenntnisse der englischen Sprache, weitere Fremdsprachenkenntnisse und Einsätze in europarelevanten Einrichtungen, insbeson- 	<p>SenFin Skzl Alle SV Alle Bezirke</p>	

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>dere auch mehrmonatige praktische Auslandserfahrungen) für geeignete Stellen/Aufgabengebiete im Anforderungsprofil für die Referats- und Abteilungsleitungs- bzw. Amtsleitungsebene einzuarbeiten.</p>		
<p>19. <u>Nachwuchskräfte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die für die Ausbildung von Nachwuchskräften sowie die für die Wissenschaft (Curricula Verwaltungsstudium) jeweils zuständigen Senatsverwaltungen stellen sicher, dass bei der Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes Berlin der Notwendigkeit der Fremdsprachenkompetenz, dem Wissen über den Aufbau und der Kenntnis über die Funktionsweise der EU und der Bildung interkultureller Kompetenzen Rechnung getragen wird. - Dieses bezieht sich auf die Ausbildung auf allen Ebenen sowohl bei Beamtinnen und Beamten als auch bei Tarifbeschäftigten. 	<p>SenInnDS SenWGPG</p>	<p>Die Senatsverwaltungen berichten der SenKultEuropa regelmäßig zum Jahresende über Änderungen von relevanten Ausbildungsvorschriften und ggf. notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des Ziels.</p>
<p>20. <u>Dienstbegleitende Qualifizierung</u></p> <p>Die für die Ausbildung von Nachwuchskräften zuständige Senatsverwaltung und die Bezirke bieten für Auszubildende und Probebeamtinnen und -beamte (ggf. in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie Berlin) und andere Neueinstellungen der allgemeinen Verwaltung europapolitische Seminare an.</p>	<p>SenInnDS Bezirke</p>	<p>Die Senatsverwaltung berichtet SenKultEuropa regelmäßig zum Jahresende über die Durchführung der Seminare.</p>

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>21. <u>VAk -Schulungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die VAk bietet als Fortbildungsinstitut der Berliner Verwaltung Fortbildungen mit Europabezug für alle Ebenen der Verwaltung an. - Hierzu zählen auch spezielle hausinterne Kurse (Inhouse-Kurse), angepasst an die Bedürfnisse der jeweiligen Verwaltung. - Die Verwaltungen melden der VAk ihre Fortbildungsbedarfe mit Europabezug, um die Organisation durch die VAk zu ermöglichen. - SenKultEuropa unterstützt die VAk bei der Konzeption und Bewerbung von Kursen mit Europabezug. 	<p>VAk SenKultEuropa</p> <p>Skzl Alle SV Alle Bezirke</p>	<p>Die VAk meldet jährlich die Auslastung der angebotenen Kurse mit Europabezug sowie die Nachfrage nach entsprechenden Inhouse-Angeboten.</p> <p>Die VAk unterrichtet die SenKultEuropa über die Planung europarechtlicher Kurse für das kommende Kursjahr.</p>
<p>22. <u>Fortbildungsreihe</u></p> <p>Der Europabereich der SenKultEuropa entwickelt für das Berliner Verwaltungspersonal gemeinsam mit internen (z. B. ehemalig Entsandte) und externen Partnerinnen und Partnern Fortbildungsseminare zu aktuellen und allgemeinen EU-Themen.</p>	<p>SenKultEuropa</p>	<p>Die SenKultEuropa dokumentiert die Durchführung der Angebote.</p>
<p>23. <u>Sprachangebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Förderung der für die Dienst-/Arbeitserfüllung wünschenswerten Fremdsprachenkompetenz der Beschäftigten ermöglicht jede Senats- sowie Bezirksverwaltung und die Senatskanzlei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an Sprachkursen (neben Englisch z. B. auch 	<p>Skzl Alle SV Alle Bezirke</p>	<p>Die Senatsverwaltungen und Bezirke melden der SenKultEuropa jeweils zum Anfang des Jahres die angebotenen oder geförderten Sprachkurse sowie die Planung für das begonnene Jahr.</p>

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>Französisch oder Polnisch). Hierfür können und sollten auch Kooperationen mit anderen Verwaltungen genutzt werden, um Angebote durch Bündelung der Nachfrage auf Landesebene preislich zu optimieren. Um die Fortbildungsbedarfe zu bündeln, ist die SenKultEuropa bei der Koordinierung behilflich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Durchführung der Sprachkurse kommen u. a. das Bundessprachenamt oder die Volkshochschulen in Betracht. Die VAK prüft regelmäßig die bestehende Rahmenvereinbarung mit den Volkshochschulen auf ggf. notwendige Anpassungen und Veränderungen. - Die Fachverwaltungen informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Möglichkeiten der Teilnahme an Sprachkursen (z. B. über das Intranet). - Das Kursangebot sollte so erfolgen, dass die Kurszeiten als Arbeitszeit anerkannt werden und die Kosten vom Dienstherrn übernommen werden. - Der Senat zeigt den Dienststellen Möglichkeiten auf, Fremdsprachenkompetenzen und -bedarfe zu erfassen und die Bedarfe umzusetzen. Er motiviert die Dienststellen zur entsprechenden Umsetzung. 	<p>SenKultEuropa, SenFin</p>	
<p>24. <u>Bekanntgabe aktueller Einsatzmöglichkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Möglichkeiten für Entsendungen zu EU-Institutionen werden durch die SenKultEuropa allen Berliner Senatsverwaltungen, Bezirksverwaltungen und der Senatskanzlei zur 	<p>SenKultEuropa Skzl Alle SV</p>	

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>Verfügung gestellt (z. B. durch Veröffentlichung auf den Intranetseiten von „berlin.intern“). Die Verwaltungen tragen dafür Sorge, alle für die Entsendung in Frage kommenden Beschäftigten ihres Hauses über die Angebote in geeigneter Weise zu informieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzlich benennt die Senatskanzlei sowie jede Senats- und Bezirksverwaltung eine Person des Personalbereichs für einen Verteiler der SenKultEuropa, um ggf. weitere Ausschreibungen der EU und der Bundesministerien zu Entsendungsmöglichkeiten gezielt an die Beschäftigten weitergeben zu können. - Die Personalstellen weisen zusätzlich auf die generellen Möglichkeiten der Entsendungen hin (z. B. per E-Mail oder in der Willkommensmappe für neue Beschäftigte). 	<p>Alle Bezirke</p>	
<p>25. <u>Entsendungen an das Büro des Landes Berlin in Brüssel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Senat hält es für erforderlich, die fachliche Präsenz der Ressorts im Berliner Büro in Brüssel weiterhin stabil zu halten. - Hierfür soll kontinuierlich Personal aus den Fachverwaltungen und Bezirken an das Berliner Büro entsandt werden. - Vor der Entsendung in das Büro des Landes Berlin bei der EU besteht für die Bediensteten die Möglichkeit, für einen kurzen Zeitraum im Berliner Europareferat der SenKultEuropa tätig zu sein. 	<p>Skzl Alle SV Alle Bezirke</p>	

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> - Darüber hinaus sollen die Ressorts unabhängig von etwaigen mehrjährigen Entsendungen die Möglichkeiten von Hospitationen (2-4 Wochen) nutzen. - Die Senatskanzlei sowie jede Senats- und Bezirksverwaltung stellt die entsprechende Information des eigenen Personals über Möglichkeiten einer Entsendung nach Brüssel bzw. einer Hospitation im Berliner Büro sicher. - Bei Kapazitäten des Berliner Büros wird interessierten Personen eine Hospitation in einem geeigneten Zeitraum genehmigt. 		
<p>26. <u>Europa-Hospitationen im Rahmen des Wissenstransfers</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrwöchige Hospitationen in europäischen Staaten ermöglichen eine europaweite Vernetzung und einen europäischen Wissenstransfer. - Die Fachverwaltungen eröffnen den Beschäftigten ihres Hauses die Möglichkeit einer Europa-Hospitation. - Die SenFin finanziert und fördert diese Maßnahmen mit Mitteln des Berliner Wissensmanagements. 	<p>Skzl Alle SV Alle Bezirke</p>	<p>Die Umsetzung der Maßnahme wird jeweils SenKult-Europa gemeldet.</p>
<p>27. <u>Unterstützung von Entsendungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Senat unterstützt die Möglichkeit der Entsendung von Personal an EU-Institutionen und zu Europa- und Fachreferaten mit Europabezug der Bundesministerien. - Er stellt hierfür weiterhin den Stellenmittelpool Europa zur Verfügung. 	<p>SenKultEuropa SenFin</p>	<p>SenKultEuropa erstellt jeweils zum Jahresende eine Übersicht über die Ausnutzung des Stellenmittelpools.</p>

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> - Für die durch eine Entsendung im Rahmen der Stärkung der Europakompetenz entstehenden Mehrkosten wird der entsendenden Verwaltung ein finanzieller Ausgleich aus dem Stellenmittelpool Europa gewährt. - Der Stellenmittelpool ist bei der SenKultEuropa angegliedert. - Die Vergabe von Mitteln des Stellenmittelpools Europa wird in den Verfahrensregeln im Abschnitt 4 festgelegt. - Die SenFin prüft die Möglichkeiten der Unterstützung der entsendenden Dienststellen bei den im Zusammenhang mit Entsendungen zu erstellenden Zulagenberechnungen (z. B. durch Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle beim Landesverwaltungsamt - LVwA, der Erstellung eines Leitfadens, durch Schulungen über die VAK). 		<p>SenFin berichtet der SenKultEuropa über die Möglichkeiten der Unterstützung der entsendenden Dienststellen bei den im Zusammenhang mit Entsendungen zu erstellenden Zulagenberechnungen.</p>
<p>28. <u>Landesinternes Feedback</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Während der Entsendung halten die einzelnen Ressorts und der Europabereich der SenKultEuropa den regelmäßigen Kontakt zu den entsandten Dienstkräften und umgekehrt. - Bei kürzeren Entsendungen (mit Ausnahme von Twinning-Kurzzeitexpertinnen / -experten) ist nach der Rückkehr ein Erfahrungsbericht abzugeben. - Bei längeren Entsendungen (mehr als 12 Monate) erstellen die entsandten Beschäftigten Halbjahresberichte für die Dienststelle und den Europabereich der SenKultEuropa 	<p>Skzl Alle SV Alle Bezirke</p>	

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>über aktuelle Entwicklungen und Schlussfolgerungen für Berlin.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus den Berichten hervorgehende Best-Practice-Beispiele werden in den Dienststellen ausgewertet und ggf. zur landesweiten Information an die SenKultEuropa weitergegeben. - Die SenKultEuropa führt - nach Zustimmung der Dienstkräfte - eine Kontaktliste mit Namen, Entsendungsstelle, Arbeitsgebiet und aktueller Dienstanschrift, um die Expertise und Netzwerke sowohl während der Entsendung als auch nach Rückkehr für die Verwaltungen nutzbar zu machen. 		
<p>29. <u>Personalgespräche zu Entsendungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor dem Beginn einer Entsendung ist ein Personalgespräch zu führen, um festzustellen, welche Ergebniserwartungen die Fachbereiche und die oder der Beschäftigte in Bezug auf die Europatätigkeit haben. - Bei Entsendungen von mehr als 12 Monaten ist bei dem Gespräch auch die Karriereplanung zu beachten und bereits vor der Entsendung von den jeweiligen Personalstellen der Einsatz der Bediensteten nach ihrer Rückkehr zu besprechen, schriftlich festzuhalten (ggf. mit dem Instrument der Zielvereinbarung) und spätestens sechs Monate vor Rückkehr zu konkretisieren. 	<p>Skzl Alle SV Alle Bezirke</p>	<p>Zur Begleitung dieser Maßnahme melden die Personalstellen der SenKultEuropa zu entsendende Personen frühzeitig und informieren über die Umsetzung der weiteren Schritte.</p>

Maßnahme(n)	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Verwendung der Rückkehrenden auf Dienstposten mit Europabezug, in dem die gemachten Erfahrungen angewendet werden können, ist anzustreben. - Die Rückkehr auf die vor der Entsendung besetzte Stelle ist, auf Wunsch der Rückkehrenden, zu gewährleisten sofern die Entsendung 12 Monate nicht überschreitet. 		
<p>30. <u>Landesweite Personalentwicklung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Entwicklung landesweiter Vorschriften zur Personalentwicklung ist auch die Europakompetenz (inkl. Entsendungen) einzubeziehen. Entsendungen sollen zudem in dienstliche Beurteilungen aufgenommen werden. 	SenFin	SenFin berichtet SenKultEuropa regelmäßig über den aktuellen Stand.
<p>31. <u>Leitfaden zur Orientierung bei Entsendungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die für allgemeine Personalangelegenheiten zuständige Senatsverwaltung aktualisiert ggf. den Leitfaden zu den Entsendemöglichkeiten und den personalrechtlichen Bedingungen (Rundschreiben IV Nr. 42/2020). 	SenFin	

3 Verfahren zum Umgang mit Konsultationen

Die SenKultEuropa sondiert die auf EU-Ebene stattfindenden Konsultationen und informiert möglichst frühzeitig alle Senatsverwaltungen, die fachlich von der Konsultation betroffen sein könnten über den Start und das Ende der Konsultation.

Über eine geplante Beteiligung an einer Konsultation der EU-Kommission durch Beschäftigte einer Berliner Senatsverwaltung (einschließlich nachgeordneter Behörden) oder Bezirksverwaltung, wird die EU-Referentin bzw. der EU-Referent oder EU-Beauftragte der jeweiligen Verwaltung sowie der Europabereich der SenKultEuropa frühzeitig informiert. Dieses Verfahren ist auch bei der Beteiligung an EU-Konsultationen auf Länderebene, z. B. über Fachministerkonferenzen, zu beachten.

Bei möglicher fachlicher Betroffenheit anderer Berliner Verwaltungen informiert die EU-Referentin bzw. der EU-Referent oder EU-Beauftragte diese Verwaltungen sowie den Europabereich der SenKultEuropa unverzüglich.

In allen Fällen einer Beteiligung an einer Konsultation (auch wenn andere Häuser nicht betroffen sind), werden die EU-Referentinnen, -Referenten und EU-Beauftragten gebeten, den Beitrag ihres Hauses zur Konsultation spätestens nach Abgabe der Stellungnahme an den Europabereich der SenKultEuropa zu übersenden.

Die SenKultEuropa stellt die Konsultationsbeiträge über das verwaltungsinterne Intranet allen Verwaltungen zur Verfügung.

4 Ausgestaltung des Stellenmittel pools Europa

Der Stellenmittel pool Europa (letzter Senatsbeschluss hierzu Nr. S-1146/2013) ist ein wichtiges und unverzichtbares Anreizsystem für die Entsendung von Berliner Dienstkräften zu europäischen Einrichtungen und Bundesministerien sowie zum Büro des Landes Berlin bei der EU und wird daher auch künftig fortgeführt.

Hierfür stehen für die Vertretungskräfte der jeweils entsandten Personen und für die Erstattung der Auslandsdienstbezüge nach § 1 b Abs. 1 Nr. 1 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) i.V.m. § 52 ff Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin sowie für den Tarifbereich außertariflich in Anlehnung an § 45 a Nr. 8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) - Besonderer Teil Verwaltung - (BT-V) Personalmittel (Vertretungsmittel) im Umfang von neun Beschäftigungspositionen der Entgeltgruppe E 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zur Verfügung.

Die Art und Weise der Mittelbeanspruchung sowie die Erstattungsfähigkeit weiterer Mehrkosten richtet sich nach der in der Anlage beigefügten Verfahrensregelung, die von allen Verwaltungen berücksichtigt und zwingend eingehalten werden muss.

4.1 Verfahrensregelung Stellenmittelpool Europa im Land Berlin

1. Definition

- (a) Der Stellenmittelpool Europa ist ein Instrument, um finanzielle Mehrbelastungen, die bei einer zeitlich befristeten Entsendung² mit Europabezug im In- und Ausland für die antragsberechtigten Verwaltungen auftreten, abzufedern.
- (b) Um Mittel aus dem Stellenmittelpool Europa zu beantragen, kommen derzeit insbesondere folgende zeitlich befristete Einsatzmöglichkeiten mit Europabezug in Betracht:
- I. Entsendung als Nationale Sachverständige bzw. Nationaler Sachverständiger zur Europäischen Kommission sowie zu europäischen Institutionen und Agenturen
 - II. Entsendung als Nationale Sachverständige bzw. Nationaler Sachverständiger in Beruflicher Weiterbildung (NSBW) zur Europäischen Kommission
 - III. Entsendung im Rahmen des Programms der Europäischen Kommission „Erasmus for officials“
 - IV. Entsendung als sog. „stages atypique“ (bilaterale „Praktikumsvereinbarung“) zu Organen und Institutionen der EU
 - V. Entsendung in das Büro des Landes Berlin bei der EU
 - VI. Entsendung zur Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU (StäV)
 - VII. Entsendung zu den Europaeinheiten der Bundesministerien
 - VIII. Entsendung zum Büro der Länderbeobachterin
 - IX. Langzeitentsendungen im Rahmen des Verwaltungspartnerschaftsprogramms „Twinning“
 - X. Entsendung im Rahmen allgemeiner Austauschmaßnahmen/Hospitationen
- (c) Der Stellenmittelpool Europa soll bei sich verändernden oder neuen Einsatzmöglichkeiten oder Leistungsumfängen flexibel anwendbar sein.

² Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend einheitlich von der Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen. Dieses ist nicht die Entsendung im dienst- und arbeitsrechtlichen Verständnis. Die dienst- und arbeitsrechtliche Umsetzung der Maßnahme richtet sich auf Grund der Bedingungen im Einzelfall nach den beamten- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

2. Ziel

- (a) Die fortschreitende Europäische Integration und die dadurch immer größer werdenden Auswirkungen auf die tägliche Arbeit in den Bezirks- und Senatsverwaltungen haben die Anforderungen an die europarechtliche und europapolitische Kompetenz der Beschäftigten stetig steigen lassen. Der Erwerb von Europakompetenz und internationaler Erfahrung ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil einer modernen Personalentwicklung.
- (b) Neben theoretischen Qualifizierungen und Fortbildungen sind insbesondere die praktischen Erfahrungen unerlässlich, um Einblicke in Abläufe und Prozesse auf EU-Ebene zu erhalten und entsprechende Netzwerke aufzubauen. Um diese praktischen Erfahrungen zu erlangen, sind insbesondere die unter 1. genannten zeitlich befristeten Einsatzmöglichkeiten mit Europabezug zu realisieren.

3. Antragsberechtigte Verwaltungen

- (a) Antragsberechtigt sind:
 - I. Berliner Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei) und deren nachgeordnete Einrichtungen
 - II. Berliner Bezirksverwaltungen
 - III. Rechnungshof von Berlin.

4. Anspruchsberechtigter Personenkreis

- (a) Diese Verfahrensregelung zum Stellenmittelpool Europa richtet sich an alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin, d.h. sowohl an Tarifbeschäftigte wie auch an Beamtinnen und Beamte (auch im Probezeitverhältnis), Referendarinnen und Referendare, Auszubildende sowie Richterinnen und Richter des Landes Berlin.
- (b) Nach § 23 Abs. 4 TV-L³ finden die Vorschriften, die für die Erstattung von Reise- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld für die Beamtinnen und Beamten des Arbeitgebers gelten, entsprechende Anwendung. Daher wird im Folgenden in erster Linie von beamtenrechtlichen Regelungen ausgegangen, ohne damit zu implizieren, dass diese Regelungen auf Tarifbeschäftigte nicht anwendbar wären.

³ Sämtliche in der Vorlage genannten Rechtsgrundlagen kommen in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung.

- (c) Tarifbeschäftigte des Landes Berlin haben keinen Anspruch auf die Gewährung von Auslandsbezügen. Es können ggf. Auslandsbezüge in entsprechender Anwendung der Regelungen, die für die Berliner Landesbeamten gelten, gewährt werden. Zustimmungen hierzu erteilt die Senatsverwaltung für Finanzen auf Antrag der personalführenden Dienststelle im Einzelfall.

5. Leistungsumfang

- (a) Bei einer zeitlich befristeten Entsendung im Rahmen der unter 1. genannten Einsatzmöglichkeiten mit Europabezug können auf Antrag die Mehrkosten, die beim Einsatz einer Vertretungskraft für die entsandte Person entstehen, aus dem Stellenmittelpool Europa erstattet werden. Die Entsendung sollte einen Zeitraum von fünf Jahren in der Regel nicht überschreiten.
- (b) Für alle in Nummer 4 a) genannten Personen, die im Rahmen der unter 1. genannten Einsatzmöglichkeiten mit Europabezug (im Ausland) entsandt werden, sind bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen die zu gewährenden Auslandsdienstbezüge gemäß § 1b Abs. 1 Nr. 1 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) i.V.m. § 52 ff Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin) bzw. etwaige außertariflich gewährte Auslandsbezüge erstattungsfähig.
- (c) Bestandteil der Auslandsdienstbezüge nach § 52 ff BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin sind:
Auslandszuschlag (§ 55 BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin),
Auslandskinderzuschlag (§ 56 BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin),
Mietzuschuss (§ 57 BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin).
- (d) Liegen die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung des Kaufkraftausgleichs nach § 54 BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin vor, so sind diese Mehrkosten, im Rahmen der Gewährung der Auslandsdienstbezüge, erstattungsfähig.
- (e) Umzugskosten sowie Kosten für die Dienstantritts- und Dienstbeendigungsreise können in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Mitteln im Stellenmittelpool Europa anteilig erstattet werden, sofern die Anspruchsvoraussetzungen für die entsandte Dienstkraft vorliegen.
- (f) Nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls durch die oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit der für das Besoldungsrecht zuständigen Senatsverwaltung ggf. aus Fürsorgegründen in entsprechender Anwendung der Verwaltungsvorschrift über die Zahlung von Schul- und Kinderreisebeihilfen an Angehörige des Auswärtigen

Dienstes im Sinne des GAD im Ausland (SKRB-VwV) vom 13. Juli 2012 i.d.F. vom 14. März 2016, jedoch beschränkt auf die Kosten der schulischen Ausbildung nach Abschnitt A Nr. 3 SKRB-VwV, eine Schulbeihilfe gewährt werden. Im Falle der Gewährung von Schulbeihilfen sind die entsprechenden Mehrkosten erstattungsfähig.

- (g) Die Prüfung der individuellen finanziellen Ansprüche erfolgt in den personalführenden Dienststellen.

6. Umfang der finanziellen Mittel

- (a) Zur Finanzierung der Vertretungskräfte für die jeweils entsandten Personen und die Auslandsdienstbezüge nach § 1b Abs. 1 Nr. 1 LBesG i.V.m. § 52 ff BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin stehen Vertretungsmittel (Personalmittel) in Höhe von neun Beschäftigungspositionen pro Jahr für die Senatsverwaltungen (inklusive Senatskanzlei und Rechnungshof von Berlin) und für die Bezirke jeweils der Entgeltgruppe E 14 TV-L zur Verfügung.
- (b) Die SenKultEuropa koordiniert und dokumentiert als Projekt- und Kostenverantwortliche die Maßnahmen im Rahmen der durch den Senat festgelegten Vorgaben.
- (c) Der notwendige Finanzierungsbedarf ist nach IST-Kosten im Kapitel 0830, Titel 428 11 - Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten - als Personalmittelpool zur Verbesserung der Europakompetenz der Berliner Verwaltung veranschlagt.

7. Antragstellung

- (a) Für die Koordinierung des Stellenmittelpools Europa sind das Europareferat in Abstimmung mit der Serviceeinheit Personal der SenKultEuropa zuständig.
- (b) Die Entscheidung über eine Entsendung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters obliegt den entsprechenden Ressorts der Fachverwaltungen. Soll für die Finanzierung einer Ersatzkraft während der Entsendung der Stellenmittelpool Europa in Anspruch genommen bzw. Auslandsdienstbezüge gem. § 1b Abs. 1 Nr. 1 LBesG i.V.m. § 52 ff BBesG in der Überleitungsfassung für Berlin bzw. außertariflich in Anlehnung an § 45 Nr. 8 TVöD-T-V gewährt werden, muss vorab ein entsprechender Antrag an die Serviceeinheit der SenKultEuropa gerichtet werden.
- (c) Der formlose Antrag auf Erstattungen aus dem Stellenmittelpool Europa muss zeitnah vor einer Bewerbung gestellt werden, da in den meisten Fällen der zeitlich befristeten Entsendung im Rahmen der unter 1. genannten Einsatzmöglichkeiten mit

Europabezug die Zusage über die Fortzahlung der Bezüge der Bewerbung beigefügt werden muss.

- (d) Die Verteilung der begrenzten Vertretungsmittel (Personalmittel) des Stellenmittelpools Europa erfolgt ausschließlich nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anträge.
- (e) Wird vor der Realisierung der Entsendung kein entsprechender Erstattungsantrag gestellt, können auch im Nachhinein keine Mittel des Stellenmittelpools Europa in Anspruch genommen werden.

8. Abrechnung der Erstattungsansprüche

Die Verwaltungen sind verpflichtet, Erstattungsansprüche regelmäßig ¼-jährlich bei der Serviceeinheit Personal der SenKultEuropa abzurechnen. Anträge auf Erstattung von Umzugskosten und Kosten der Dienstantritts- und Dienstbeendigungsreise sind bis 30.11.2022 im 4. Quartal des Haushaltsjahres zu stellen.

9. Kostenersatz von Personalbezügen

Hinsichtlich des Kostenersatzes von Personalbezügen bei Abordnungen findet das Rundschreiben ZS Nr. 38/2008 der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 28. Juli 2008 keine Anwendung. In der Regel erfolgt bei den zeitlich befristeten Entsendungen von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin im Rahmen der unter 1. genannten Einsatzmöglichkeiten mit Europabezug für den gesamten Zeitraum kein Kostenersatz der Personalbezüge, sondern diese Kosten sind grundsätzlich von der entsendenden Dienststelle zu tragen.